

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 41.

1832.

Freitag,

25. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt. Die Königliche Württembergische Staats-Regierung ist nunmehr auch mit der Großherzoglich Hessischen übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden, unbemittelten Unterthanen gegenseitig, ohne Kostenersatz, die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen. Zu dem Ende ist das Folgende festgesetzt worden:

- 1) Die Cur- und Verpflegungs-Kosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindefassen derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumnis erscheine.
- 2) Da jedoch diese Verbindlichkeit nur subsidiarisch ist, in sofern, ausser dem Falle

wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit, häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten auf der Reise übersieigen; so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn der Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln nicht zu leisten vermag, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfrage bei den heimatlichen Behörden zu erheben ist.

Nachdem das Großherzogliche Hessische Ministerium des Innern und der Justiz bereits durch Erlass vom 27. v. M. die drei Großherzoglichen Provinzial-Regierungen beauftragt hat, das Geeignete hienach zu verfügen, so werden die sämtlichen Ortsvorstände unter Beziehung auf die frühern Erlasse wegen ähnlicher gegenüber von Oesterreich, Baiern und Baden getroffener Bestimmungen hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 22. Mai 1832.

R. Oberämter.

Nagold, Freudenstadt. Da seit diesem Frühjahr sehr viele Waldbrände, nicht nur in Kron-, sondern auch in Gemeindegewaldungen vorgekommen sind, so werden

höherem Auftrage zu Folge, die Ortsvorstände angewiesen, die Waldfeuer-Ordnung in ihren Gemeinden aufs Neue bekannt zu machen und zu Vermeidung von Feuergefahr in den Waldungen, mit den Forstbehörden, gemeinschaftlich nachdrücklich hinzuwirken.

Den 22. Mai 1852.

K. Oberämter.

Oberamt Horb.

Horb. [Auswanderungen.] Folgende Personen sind ausgewandert, für welche innerhalb Jahresfrist Bürgschaft geleistet wird, als:

In das Fürstenthum Hohenzollern Sigmaringen:

Maria Sieber, Wittwe des Matthäus Nuoff von Salzstetten.

Maria Anna Ney, led. von Sulzau.

Esher Bailer ledig von Weitingen.

Esler Baruch, Wittwe von Mähringen.

In das Großherzogthum Baden:

Maria Anna Waldmann, led. von Wachsen-
dorf.

Gabriel Möst, led. von Horb.

Fette Sidion, led. von Nellingen.

Maria Schöner, ledig von Nordstetten.

Philippine Hegner led. von Mähringen.

Fette Grünwald, led. von Mähringen.

Gustel Eppstein, led. von Mähringen.

In das Großherzogthum Hessen:
Clemens Crespach von Eutingen.

Nach De s t r e i c h:

Joseph Bäder Metzger von Bieringen.

Nach Frank reich:

Lena Levi, led. von Nellingen,

Rebecca Auerbacher, led. von Nordstetten.

Georg Zimmermann, led. von Eutingen.

Nach Nordamerika:

Augustine Teufel, led. von Mohrdorf.

Anton Straub, mit Familie von Fellsdorf.

Joseph Nuggaber von Ahldorf, ebenfalls
mit Familie.

Carl Bauer, von Fellsdorf, mit Familie.

Maria Anna Bauer allda ledig.

Joh. Georg Niesler allda mit Familie.

Andreas Pfeffer, von Birlingen mit Familie.

Georg Leskus led. allda.

Katharina Hank, led. allda.

Den 30. April 1852.

K. Oberamt.

Alte'n sta ig Stadt. [Marktbret-
ter-Berichtigung.] Sämmtlichen Krä-
mern, die die hiesige Jahrmärkte besu-
chen, aber seither bei Abgabe der Bret-
ter, wegen dem Bestandgeld Streit und
Verdruß angefangen haben, wird hiemit
bekannt gemacht, daß jeder der Bretter
von der Stadt will, vor solche ehe er
sie abnimmt, vom Stück 2 kr. und vor
einen Schragen 1 kr. Bestandgeld un-
waigerlich bezahlen, oder die Bretter
selbst anschaffen muß.

Den 16. Mai 1852.

Für den Stadtrath allda,
Stadtschultheiß
Majer.

Grömbach, Oberamts Freuden-
stadt. [Auswanderung.] Johannes Grei-
ner von hier, wandert nach Nordamerika
aus. Es werden nun alle, die etwas
an ihn zu fordern haben aufgefordert,
sich binnen 14 Tagen bei der unter-
zeichneten Stelle zu melden. Auch hat
er gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Den 15. Mai 1852.

Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Ettmannsweiler, Oberamts Na-
gold. [Geld auszuleihen] Unterzeichneter
hat gegen 2fache gesetzliche Versicherung
250 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen
parat liegen.

Am 23. Mai 1852.

Jakob Großhans.



Iselshausen, Oberamts Nagold. [Mühle und Güter zu verkaufen.] Unterzeichneter ist entschlossen, seine besizende zweite Mahlmühle samt Gütern in Salzstetten, Oberamts Horb, aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben bestehen:

- 1) in einem 3stöckigen Gebäude mit zwei Stuben, mehreren Kammern und Stallungen, mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang;
- 2) befindet sich auch eine Scheuer samt Schopf und Stallung dabei;
- 3) in 4½ Morgen Wiesen und Gärten und 3 Wrtl. Ackerfeld, 1½ Wrtl. Kraut- und Hanfstand;
- 4) 1½ Morgen Feld, worin sich ein Weiher befindet;
- 5) 3 Morgen Waldungen mit Nadelholz.

Zu diesem Verkauf ist Montag der 11. Juni d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr im Ochsen in Salzstetten einfinden wollen. Die Verkaufsobjekte können täglich eingesehen und mit dem Unterzeichneten ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 25. Mai 1852.

Johannes Grammer,
Obermüller.

Untertalheim, Oberamts Nagold. [Wagen feil.] Unterzeichneter hat einen beschlagenen Wagen verfertigt, und wünscht denselben zu verkaufen. Derselbe kann täglich besichtigt und mit dem Verkäufer ein Kauf abgeschlossen werden.

Die Ebbliche Schultheißenämter wollen es bei Gelegenheit ihren Ortsbewohnern gef. mittheilen.

Den 12. Mai 1852.

Georg Gbß,
Gemeindepfeger.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 19. Mai 1852.

Kernen 1 Schfl.	21fl.	4fr.	20fl.	24fr.	20fl.	—fr.
Roggen 1 —	14fl.	24fr.	15fl.	36fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	15fl.	—fr.	14fl.	40fr.	—fl.	—fr.
Haber 1 —	5fl.	30fr.	5fl.	24fr.	5fl.	20fr.
Erbjen 1 —	—	—	—	—	—fl.	—fr.
Linien 1 —	—	—	—	—	—fl.	—fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	10fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1 —	9fr.
Kalbsteisch	1 —	5fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	18fr.
Mittel Brod	4 —	17fr.
Roggenbrod	4 —	16fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth	2 Quentle.

In Tübingen,

den 18. Mai 1852.

Dinkel 1 Schfl.	9fl.	20fr.	8fl.	25fr.	7fl.	36fr.
Haber —	5fl.	40fr.	5fl.	2fr.	5fl.	—fr.
Roggen 1 Sri.	—	—	—	—	—fl.	—fr.
Gersten —	—	—	—	—	1fl.	47fr.
Erbjen —	—	—	—	—	2fl.	—fr.
Linien —	—	—	—	—	1fl.	52fr.
Wicken —	—	—	—	—	—fl.	54fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8fr.
Rindfleisch	1 —	7fr.
Hammelfleisch	1 —	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9fr.
— ohne —	—	8fr.
Kalbsteisch	1 Pfund	6fr.
Kernenbrod	8 Pfund	34fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth	—

In Calw,

den 19. Mai 1852.

Kernen 1 Schfl.	21fl.	—fr.	19fl.	41fr.	18fl.	12fr.
Dinkel 1 —	8fl.	20fr.	7fl.	44fr.	6fl.	30fr.
Haber 1 —	5fl.	54fr.	5fl.	16fr.	5fl.	—fr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	48fr.	1fl.	44fr.	—fl.	—fr.



Berfen	—	1fl. 44kr.	1fl. 40kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1	—	1fl. 12kr.	1fl. —kr.	—fl. —kr.
Wicken 1	—	—fl. 48kr.	—fl. 44kr.	—fl. —kr.
Linsen 1	—	1fl. 52kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Erbsen 1	—	2fl. 44kr.	1fl. 40kr.	—fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch	1 Pfund	8 fr.
Rindfleisch	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	5 fr.
Hammelfleisch	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	9 fr.
— ohne Speck	—	8 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	16kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 ¹ / ₈ Loth.	

Notizen über Amerika.

In Philadelphia laufen wohl gegen 400 Hunde auf den Straßen umher. Das ist noch mehr, wie bei uns, und wir haben deren schon zuviel!

In Nordamerika gibt es jetzt mehr als 25 christliche Religionssekten, und Alle gründen ihre Ansichten auf die Bibel.

Von allen Religionssekten in Amerika ist die der Quäcker diejenige, welche praktisch am besten wirkt. Wären alle Menschen Quäcker, so gäb es in der Welt weder Krieg noch Advokaten.

Der wilden Thiere gibt es in dem Innern von Amerika noch so viel, daß in dem Staate NewYork auf einer vierzehntägigen Jagd 1500 Schützen beschäftigt waren, die gegen 1100 Hirsche, Wölfe, Bären u. dgl. mehr erlegten.

Mancher besitzt in Nordamerika hundert bis vierhundert Morgen Landes, und hat nicht einen Thaler Geld im Hause, so selten ist dieß.

In Mexiko liegt sogar auf dem Schnee eine Abgabe, den der arme Indianer auf den Cordilleras mit Lebensgefahr holt, um den Reichen die Getränke zu kühlen. Eine ähnliche Auflage gab es vor 200 Jahren auch in Frankreich.

Merkwürdige Fruchtbarkeit bei einer Frau in Nordamerika.

Im Fort Covington, Staat NewYork, gebar eine Frau Fünfslänge, drei

Mädchen und zwei Knaben. Vier überlebten die Geburt, starben aber bald hernach. Die Geburt geschah um 3 Monate zu früh; aber die Kinder waren alle wohlgestaltet. Sie wogen etwa zwei Pfund, und eines war nicht viel größer, als das andere. Noch verdient, als eine Merkwürdigkeit, erwähnt zu werden, daß diese Frau, welche am 25ten November 1826 von 5 Kindern entbunden wurde, in demselben Jahre, am 20sten Febr. Zwillinge gebar, und also in neun Monaten sieben Kinder zur Welt gebracht hat.

Platz gemacht! ich trage den Tod!

In Ostindien liegt die Festung Diu, welche bis noch vor Kurzem den Portugiesen gehörte. Einß wurde sie von den Indiern belagert und im Sturm eingenommen. Man wart Feuerbrände in die Nähe der Pulvervorräthe, welche darauf von den Flammen ergriffen wurden. Ein Portugiese, Namens Rodriguez, ergriff eine Tonne, auf welche schon mehrere Funken gefallen waren, schwang sie auf die Schulter und trug sie, unter einem Feuerregen, aus der Gefahr, indem er seinen Kameraden zurief: „Aus dem Wege mir! Ich trage den Feinden den Tod zu.“ So eilte er unter den dicksten Haufen der eindringenden Feinde, zündete die Tonne mit einem Brande an, und sprengte sich selbst und einige hundert Indier in die Luft.

Frage:

Weißt Du, warum in dieser Welt Die Ehrlichkeit am längsten hält?

Antwort:

Ich glaub's wohl, daß sie halten kann: Man zieht sie kaum am Festtag'an.

Auflösung des Räthfels in Nro. 40.

Mitleids-Thräne.